

Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch des gesamten Exportmodulangebots

zwischen

**der Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17
für die Studiengänge**

BSc Biologie (PO 20172 und 20192)

MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie)
ab WiSe 23/24 umbenannt in Molekulare Biologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular
Systems)

MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)

und

**den Lehreinheiten Mathematik und Informatik am Fachbereich 12
für die Studiengänge**

BSc Data Science, BSc Informatik, BSc Mathematik, BSc Wirtschaftsinformatik
und BSc Wirtschaftsmathematik (als exportierende Studiengänge)
sowie MSc Data Science, MSc Computer Science und MSc Mathematics
(als importierende Studiengänge)

der Philipps-Universität Marburg.

I. **Vereinbarungsgegenstand**

Das Exportangebot des FB Biologie ist in Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Monofachstudiengang „Biologie“ mit dem Abschluss Bachelor Science (BSc) geregelt, die zum WiSe 2023/24 in Kraft tritt. Aus diesem können Module im Umfang von 12 – 18 LP in die Studiengänge MSc Data Science, MSc Computer Science und MSc Mathematics exportiert werden.

Das Exportangebot des FB Mathematik und Informatik für das Fach Mathematik ist jeweils in Anlage 4 (Exportmodulliste) der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge BSc Data Science, BSc Mathematik und BSc Wirtschaftsmathematik geregelt, die zum WiSe 2023/24 in Kraft treten. Es können Module im Umfang von 6 – 18 LP in den Studiengang BSc Biologie (PO 20172 und 20192) und im Umfang von 6 - 12 LP in die MSc-Studiengänge des FB Biologie importiert werden.

Das Exportangebot des FB Mathematik und Informatik für das Fach Informatik ist jeweils in Anlage 4 (Exportmodulliste) der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge BSc Data Science, BSc Informatik und BSc Wirtschaftsinformatik geregelt, die zum WiSe 2023/24 in Kraft treten. Es können Module im Umfang von 6 – 18 LP in den Studiengang BSc Biologie (PO 20172 und 20192) und im Umfang von 6 - 12 LP in die MSc-Studiengänge des FB Biologie importiert werden.

II. **Gültigkeitsdauer**

Diese Vereinbarung gilt ab dem WiSe 23/24

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichten sich die exportierenden Einheiten, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes/ Exportmoduls im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

III. **Geltende Prüfungsbestimmungen**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren; es gelten jeweils die Voraussetzungen und Kombinationsbeschränkungen des anbietenden bzw. exportierenden Studiengangs.

IV. **Besondere Vereinbarungen**

Die Anmeldung zu Modulen/ Veranstaltungen/ Prüfungen erfolgt gemäß den Vorgaben auf der Webseite des exportierenden Fachbereichs/ Studiengangs.

V. **Bekanntmachung**

Der jeweils importierende Fachbereich/ Studiengang verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangswebseite bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Änderungen des Exportmodulangebots werden auf dem üblichen Wege genehmigt und ebenfalls auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht.

VI. **Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VII. **Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Dem Fachbereichsrat des jeweils exportierenden Fachbereichs wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den

17.02.2025


(Studien-)Dekanat des Fachbereichs Biologie



Oliver Goertsches, Studiendekan des Fachbereichs
Mathematik und Informatik